

NIEDERSCHRIFT

Nr. 11/2018

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 20. November 2018
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender	Bürgermeister Singler
2. Gemeinderäte	Eble, Elsner, Hamann, Hug, Oswald, Reich, Schuler, Stiefvater, Hansjörg Weis, Wernet, Weiner,
Beamte, Angestellte, usw.	Markus Adam, Martina Joos, Anna Schäfer, Wencke Heß, Jörg Barth als Protokollführer
Es fehlen entschuldigt:	GR´tin Bucher, GR Burger, GR Stefan Weis
Es fehlen unentschuldigt:	Keine

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 12 Mitglieder (11 GR + BM) anwesend sind.

Tagesordnung

1. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)**
2. **Bekanntgaben**
3. **Vorstellung Ergebnisse der kommunalen Energieberatung für Nichtwohngebäude der Gemeinde Gutach, durch Herrn Rasilier von der Fa. schäffler sinnogy**
4. **Gemeindewald**
 - 4.1. **Vollzug des Bewirtschaftungsplans 2017**
 - 4.2. **Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr**
 - 4.3. **Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2019**
- **Beschlussfassung** -
Anlage 1

5. **Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2019**
- Beschlussfassung -
Anlage 2
6. **Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2019**
- Beschlussfassung -
Anlage 3
7. **Einführung einer „Ganztagesgruppe“ (7:30 bis 15:00 Uhr) in der Kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste in Bleibach ab 01.03.2019**
- Beschlussfassung -
Anlage 4
8. **Änderung der Satzung zur Offenhaltung der Verkaufsstellen am Sonntag, den 24.04.2016 sowie zur Bestimmung weiterer verkaufsoffener Sonn- und Feiertage**
- Beschlussfassung -
Anlage 4
9. **Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde**
- Beschlussfassung -
Anlage 5
10. **Anfragen aus dem Gemeinderat**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter, Zuhörer waren keine anwesend. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 09. November 2018 zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)

-/-

2. Bekanntgaben

-/-

3. Vorstellung Ergebnisse der kommunalen Energieberatung für Nichtwohngebäude der Gemeinde Gutach, durch Herrn Rasilier von der Fa. Schäffler Sinnogy

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 3 und begrüßt hierzu Herrn Rasilier von der Fa. Schäffler Sinnogy dem er das Wort erteilt.

Herr Rasilier bedankt sich und erläutert kurz die Ergebnisse der untersuchten Gebäude. Er geht auf die weltweit bekannte Klimakrise ein, die ursächlich ist für das Umdenken zugunsten CO₂ freier Energiequellen. Weitere Faktoren sind die steigenden Energiepreise und die sinkenden Kosten im Bereich der erneuerbaren Energien wie Photovoltaik. Das 1. Ziel sei jetzt eine Gebäudevernetzung herzustellen. Das 2. Ziel ist es den Ausbau zu beschleunigen. Erzeugte Überschüsse müssen zusammengeführt und gebündelt werden. Er spricht auch die Möglichkeit zur Finanzierung von Maßnahmen durch Bildung einer Bürgerbeteiligung an. Die untersuchten Gebäude und Ergebnisse der GWRS, des Freibad, der Kinderkrippe, des Rathauses und der Sporthalle werden nacheinander vorgestellt. Im ersten Schritt wurde die Ist-Situation erfasst. Danach wurden Maßnahmen und Varianten zur Erhöhung der Effizienzprüfung angestellt. Es wurden dabei Ermittlungen angestellt zur Verbesserung der KfW-Effizienzhausstandards (EHS). Im Anschluss erfolgt dann eine Simulation gefolgt von der Umsetzung.

Die Höhe der Fördermöglichkeit richtet sich nach der Höhe des Einsparpotentials. Herr Rasilier stellt die Ist-Situation der genannten Gebäude dem Gemeinderat vor. Er informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der Einsparmöglichkeiten. Er zeigt auch die Photovoltaik – Potentiale der Gemeinde auf. Herr Rasilier erläutert das Arealkonzept mit dem Ziel von CO₂ freien Effizienzgebäuden. Das Gebäude der Elztalschule wurde nicht in die Untersuchung aufgenommen. Das sog. Pool-Modell sowie der kommunale Photovoltaikaufbau für Eigenstromnutzung werden detailliert erläutert und vorgestellt. Hierzu können auch alternativ die Dachflächen verpachtet werden. Abschließend geht er auf die Fördermöglichkeiten nach dem KfW-Effizienzhausstandard – Programm ein.

BM Singler bedankt sich bei Herrn Rasilier und sagt, dass der Haushalt 2019 noch in der Planung sei. Es wird nicht viel Spielraum für Ausgaben geben. Allerdings erkennt er eindeutige Einsparpotentiale auf diesem Gebiet.

GR´tin Schuler möchte wissen, ob die Heizung der Kinderkrippe mit Gas oder Co2 – Frei betrieben wird.

Herr Adam antwortet, dass der Altbau mit Gas und der Neubau mit einem Solephasenspeicher – Eisspeicher betrieben werden.

GR Eble möchte wissen, ob es noch andere Fördermöglichkeiten gibt.

Herr Rasilier bejaht die Frage. Wobei die wichtigsten Fördermöglichkeiten bereits genannt wurden.

BM Singler bedankt sich und verabschiedet Herrn Rasilier.

Herr Rasilier bedankt sich ebenfalls und verabschiedet sich.

4. Gemeindewald

4.1. Vollzug des Bewirtschaftungsplans 2017

4.2. Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr

4.3. Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2019

- Beschlussfassung -

Anlage 1

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und übergibt das Wort an Herrn Dr. Schreiner vom Dez. II und dem für die Gemeinde Gutach i. Br. zuständigen Revierförster Volk

Herr Dr. Schreiner erläutert kurz die Situation. Der Wald hat im Jahr 2018 gelitten durch die starke Trockenheit. Das Jahr 2018 war das wärmste Jahr seit der Aufzeichnung der Temperaturen für Waldgebiete. Die Trockenheit in diesem Jahr bedeutete Stress für den Wald und das Ökosystem. Die Auswirkungen werden sich erst später zeigen. Das Sperren der Grillstellen in der Region aufgrund der Trockenheit hat entgegen der Erwartungen gut funktioniert. Diese Vorgabe wurde weitestgehend eingehalten. Es wurden auch keine Brände verzeichnet. Der Sturm und der Borkenkäfer haben im Wald allerdings ihr übriges getan. Der Holzmarkt in der Region wird zunehmend von Auswärtigen bestimmt. Man rechnet mit ca. 100 Mio. Festmeterschäden durch den Borkenkäfer. Die Folgeschäden aus dem lfd. Forstwirtschaftsjahr sind noch nicht abzusehen. Voraussichtlich erst 2020/2021 kann man dies erkennen. Der Gemeindewald in Gutach ist im Bestand mit ca. 170 ha an hitzeresistenten Holzarten aber trotzdem relativ gut aufgestellt, da es so gut wie keine Insektenschäden gab. Er gibt das Wort weiter zu Revierförster Volk.

Herr Volk geht auf das Forstwirtschaftsjahr 2017 ein. Für 2017 ergab sich ein Defizit von ca. 11.000 €. Aufgrund von Regenereignissen und Schnee wurde der Einschlag dann eingestellt. Im Forstwirtschaftsjahr 2017 hat man auch schon

Insektenschäden im Privatwald festgestellt. Die Sägewerke waren im vergangenen Jahr voll mit Sturmholz. Man rechnet für das lfd. Jahr mit einem Plus von ca. 20.000 €. Für das nächste Jahr sind ca. 19.000 € Mehreinnahmen geplant. Das Restdefizit soll 2019 realisiert werden.

BM Singler möchte wissen, wie sich der Holzpreis bedingt durch den Käferbefall auswirkt.

Herr Dr. Schreiner sagt, dass sich die Preise im freien Fall befinden. Er empfiehlt jedem Waldbesitzer, das Holz stehen zu lassen, da es im Moment keinen Sinn mehr macht Holz auf den Markt zu bringen. Explizit der Fichtenpreis wird weiter sinken, da sich genügend Holz auf dem Markt befindet, prophezeit Herr Dr. Schreiner.

GR´tin Schuler möchte wissen, welche Art der Neubepflanzung vorgesehen wird.

Herr Volk sagt, dass der Wald sich von selbst erneuert in Gutach von. Eine Verjüngung ist kein Thema und erfolgt durch den Wald ohne Eingriff von außen.

Herr Dr. Schreiner sagt abschließend, dass man im Gemeindewald in Gutach noch aus dem „Vollen“ schöpfen kann.

BM Singler bittet um Abstimmung im Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2019 der Gemeinde Gutach

5. Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2019 - Beschlussfassung - Anlage 2

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 5 und übergibt das Wort an Frau Joos.

Frau Joos stellt kurz die Situation vor und verweist auf die Gemeinderatsvorlage. Bedingt durch wenige Unterhaltungsarbeiten ergab sich dieses Jahr ein leichter Überschuss. Die Erstellung des neuen Regenüberlaufbeckens im Bereich Stollen ist im Gange und muß 2018 noch abgeschlossen werden.

Die in Vorjahren entstandenen Defizite müssen spätestens nach 5 Jahren ausgeglichen werden. Bei Auswertung der Jahresrechnung 2017 konnte ein hoher Überschuss erwirtschaftet werden, weshalb nun alle negativen Defizite verrechnet werden konnten und darüber hinaus für 2017 und wohl auch 2018 nun wieder Überschüsse in der Kalkulation zu berücksichtigen und einzurechnen sind. Deshalb sind auch für 2019 keine Gebührenerhöhungen für die Verbrauchsgebühr und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 1,35 €/m³ und 0,17 €/m² erforderlich.

Für das Jahr 2019 sind Mittel in Höhe von 50.000 € sowie ein Puffer für unvorhergesehenes im Unterhaltungsbereich von 5.000 € eingeplant.

Die Überprüfung des kalkulatorischen Zinssatzes wurde vorgenommen. Dieser wird bei 3,2 % beibehalten.

Der Generalentwässerungsplan soll wie schon länger zugesagt unmittelbar nach Vorliegen mit dem Gemeinderat noch ausführlich diskutiert werden.

Eine Änderung der Abwassersatzung vom 15.10.2013 ist somit nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- a) den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 Abschnitt 7050/Produkt 5380000 unter Beibehaltung der Abwassergebühr von 1,35 €/m³ und der Niederschlagswassergebühr von 0,17 €/m²,
- b) der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. der beigefügten Zusammenstellung,
- c) sowie Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes mit 3,2%.

6. Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2019 - Beschlussfassung - Anlage 3

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 6 und gibt das Wort an Frau Joos weiter.

Frau Joos erläutert kurz die Vorlage. Die letzte Gebührenanpassung fand zum 01.01.2012 von 1,60 €/m³ auf 1,80 €/m³ statt. Hier sind 100% Kostendeckung vorausgesetzt. Durch diese Gebührenanpassung konnten die Fehlbeträge der vergangenen Jahre abgebaut sowie ein Puffer für Investitionen der künftigen Jahre aufgebaut werden.

Eine Gebührenanpassung der Frischwassergebühr von 1,80 €/m³ ist derzeit nicht erforderlich. Eine Anpassung der, seit dem 01.01.2006 geltenden Grundgebühren (Zählergebühren) wird, wie im Rahmen der Gebührenkalkulation 2015 mit dem Gemeinderat am 21.10.2014 ausführlich besprochen, erst nach erfolgter Umstellung sämtlicher Wasserzähler auf die neue Zählergeneration in Angriff genommen.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde neu berechnet, verbleibt jedoch beim Satz 3,2 %.

Eine Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 13.11.2012 ist nicht erforderlich.

GR Oswald bezeichnet dies als gute Nachricht, da es keine Erhöhung gibt. Er lobt Herr Adam und die Wassernetzkontrolle. Er dankt für die gute geleistete Arbeit.

BM Singler vergleicht die Situation in Gutach mit den Nachbargemeinden. Dort wurden teilweise schon Erhöhungen beschlossen bzw. sind geplant.

GR´tin Schuler möchte wissen, was im Wassernetz zukünftig geplant ist.

Herr Adam verweist auf den 20 Jahres Plan. Das Trennsystem soll weiter ausgebaut werden.

GR Stiefvater erfragt den hohen Wasserverlust von ca. 52.000 m³ im Jahre 2017. Herr Adam sagt, dass es sich hierbei unter anderem um einen Bruch im Leitungssystem handelte. Des Weiteren wurden verschiedene Vorfälle erst verspätet bekannt und in Angriff genommen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- a) der Entwurf des Haushaltsplanes 2019, Abschnitt 8150 bzw. Produkt 53300000 incl. der sich hieraus ableitenden Versorgungs- und Grundgebühren wird zur Kenntnis genommen,
- b) der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals von 3,20% wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und
- c) der Verrechnung von Fehlbeträgen bzw. Überschüssen aus den Vorjahren gem. der beigefügten Entnahme- und Verluststatistik wird zugestimmt.

7. Einführung einer „Ganztagesgruppe“ (7:30 bis 15:00 Uhr) in der Kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste in Bleibach ab 01.03.2019 - Beschlussfassung - Anlage 4

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und übergibt das Wort an Frau Joos.

Frau Joos stellt fest, dass aufgrund vielfacher Nachfragen an die Kinderkrippenleiterin der Kommunalen Kinderkrippe „Schatzkiste“ in Bleibach eine der bestehenden Gruppen als Ganztagesgruppe mit Öffnungszeiten von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr täglich also 7,5 Stunden angeboten werden soll.

Das Rechnungsamt hat daraufhin die Mehrkosten, welche durch den erhöhten Betreuungsaufwand entstünden, mit den Mehreinnahmen, welche durch erhöhte Zuweisungen aus den Finanzausgleichsmitteln entstehen, aufgerechnet, um einen zur Kostendeckung erforderlichen Elternbeitrag zu errechnen.

Die Mehreinnahmen durch die Zuweisungen aus Landesmitteln wären jedoch erst zum Haushaltsjahr 2020 zu erwarten, da als Stichtag für deren Berechnung immer der 01.03. des Vorjahres zählt. Wie auf beigefügter Anlage erläutert, zählen demnach die zum 01.03.2018 angemeldeten Kinder für die Berechnung der FAG-Mittel 2019 und die zum 01.03.2019 angemeldeten Kinder für das Haushaltsjahr 2020.

Der sich aus der Berechnung ergebende Elternbeitrag bei einer 100 %igen Kostendeckung würde bei einem Monatsbeitrag von rund 390 Euro liegen, was der Verwaltung als nicht zumutbar erscheint.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für die Betreuung an 5 Tagen mit je 7,5 Stunden – also von 7:30 bis 15:00 Uhr einen Monatsbeitrag von 350 Euro zu erheben.

Im Rahmen der jährlichen Bedarfsumfrage soll der generelle Bedarf abgefragt werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2018 wurde eine Anhebung der Elternbeitrag für die Regelgruppe in drei Schritten von 275 Euro auf 305 Euro beschlossen. Um mit der Ganztagskrippengruppe im selben prozentualen Erhöhungs- und somit Gemeinderatsberatungsturnus zu bleiben, schlägt die Verwaltung eine analoge Erhöhung der Beiträge zum Kitajahr 2019/20 auf 375 Euro und 2020/21 auf 400 Euro vor

GR Oswald befürwortet den Vorschlag, da ihm auch bekannt ist, dass schon 6 Mütter eine konkrete Anfrage danach gestellt haben. Er kann sich vorstellen, dass dies mit einer Gruppe und 2 erforderlichen Betreuerinnen zu stemmen ist.

GR´tin Weiner empfindet eine Erhöhung vor der Einführung der erweiterten Betreuung von 350 € auf 375 € sehr hoch.

BM Singler sagt, dass die Erhöhungen ja nach Beschluss jetzt schon feststehen, also faktisch heute schon bekannt sind. Darüber hinaus geht es auch um eine Wertschätzung gegenüber der Einrichtung und der Betreuungskräfte. Außerdem soll hiermit eine erneute Beratung der Kita-Gebühren im kommenden HH-Jahr vermieden werden, da die Gebühren der anderen Angebote, wie oben erwähnt, auch auf zwei weitere Jahre bereits beschlossen wurden.

GR Hug fragt, ob hier mit Unterdeckung gerechnet wird.

Fr. Joos bejaht die Frage.

GR´tin Schuler möchte wissen, ob das Mittagessen auch kostendeckend angeboten wird, da das Essverhalten der Kleinkinder ja etwas anders ist.

GR Oswald spricht die Empfehlung aus, diese Frage Frau Kury-Hauk zu überlassen, da sie am besten weiß, wie hoch der Bedarf ist.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einführung der erweiterten Öffnungszeit „Ganztag“ von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr in einer Gruppe der Kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste an fünf Wochentagen und hierfür die Erhebung eines monatlichen Elternbeitrages in Höhe von 350,00 Euro hierfür beschließen, sowie einen Elternbeitrag in Höhe von 151,00 Euro für 2 und 226,00 Euro für 3 Betreuungstage wöchentlich. Weiter wird eine Erhöhung im Kinderkrippenjahr 2019/2020 auf 375 Euro und 2020/2021 auf 400 Euro beschlossen, tageweise Nutzung analog hierzu.

8. Änderung der Satzung zur Offenhaltung der Verkaufsstellen am Sonntag, den 24.04.2016 sowie zur Bestimmung weiterer verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
- Beschlussfassung -
Anlage 4

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 8 und sagt, dass die gesetzlichen Ausnahmen zur Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag im Gesetz abschließend geregelt sind. Zur weiteren Ausführung übergibt er das Wort an Herrn Barth.

Herr Barth erläutert kurz die Notwendigkeit der Änderung der genannten Satzung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonn- und Feiertag. Diese wurde am 22. März 2016 im Gemeinderat letztmalig beschlossen. Aufgrund einer Anfrage eines Gewerbetreibenden in der Gemeinde soll nun um Missverständnisse zu vermeiden, die Satzung angepasst werden. Jetzt hat man die Passage zu den § 1 und § 2 neu gefasst, da grundsätzlich eine Öffnung der Verkaufsstellen nur aus einem Anlass heraus geöffnet werden können. Nach § 8 des Ladenöffnungsgesetz BW dürfen Verkaufsstellen nur aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Fassung der Satzung zur Offenhaltung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen.

9. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
- Beschlussfassung -
Anlage 5

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 9. Es geht darum, über 3 Spenden im Wert von 210,00 € abzustimmen. Auf die entsprechende Vorlage wird verwiesen.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der 3 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 210,00 € einstimmig zu.

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR´tin Weiner fragt, bis wann die Änderung der Friedhofsatzung geplant ist.

BM Singler sagt, dass dieses Thema für Dezember geplant ist.

GR Oswald hat festgestellt, dass die Parksituation vor allem im Schulbereich in der Alexanderstraße in den letzten Wochen und Monaten sehr massiv zugenommen hat. Er fragt in diesem Zusammenhang nach dem Verkehrskonzept.

BM Singler ist der Meinung, dass sich der Einsatz eines gemeindlichen Vollzugsbediensteten (GVD) langfristig nicht vermeiden lässt.

GR 'tin Schuler stellt die Frage, ob die Stelle im Haushalt für 2019 vorgesehen ist. Das Verkehrskonzept ist ihrer Meinung nach nicht mit der Einstellung eines gemeindlichen Vollzugsbediensteten umgesetzt .

GR Oswald ergänzt, dass im Rahmen des Verkehrskonzeptes die GVD Frage eingebunden werden muss.

GR Hug möchte wissen, ob „schnelles Internet“ in der Gemeinde vorgesehen ist und wo es dann installiert wird. Die Bundesregierung hat das Thema aufgegriffen und viel versprochen.

BM Singler antwortet, dass es schnelles Internet nur für Neubaugebiete geben wird. Diese werden durch die Telekom mittels Glasfaser ausgestaltet.

BM Singler gibt bekannt, dass Frau Joos heute das letzte Mal bei einer Gemeinderatsitzung anwesend sein wird. In der Dezembersitzung ist sie schon nicht mehr dabei. Sie wird ab Januar zur Stadt Waldkirch als Arbeitgeber wechseln.. Herr Singler sagt, dass Frau Joos im Jahr 2008 bei der Gemeinde als stv. Rechnungsamtsleitung eingestellt wurde. Seit 2012 hat Sie die Rechnungsamtsleitung inne. Er lobt Frau Joos als pflichtbewusste und loyale Mitarbeiterin. Er dankt ihr ganz besonders für das Engagement, ihren Einsatz und die geleisteten Überstunden. Er wünscht ihr in den nächsten Wochen Ruhe und Entspantheit sowie einen guten Start in Waldkirch.

GR Oswald bedankt sich ebenfalls bei Frau Joos für die gute und jahrelang geleistete Arbeit und das vorbildliche Engagement.

Frau Joos bedankt sich vielmals beim Gremium. Sie sagt, dass sie immer die Finanzen der Gemeinde verwaltet habe, als ob es ihre eigenen wären.

BM Singler begrüßt in diesem Zusammenhang auch Frau Anna Schäfer die als Nachfolgerin von Frau Joos ihr Amt antreten wird. Die Stellvertretung von Frau Schäfer wird dann Frau Katja Kury übernehmen. Für die ausgeschriebene Stelle der Kassenverwaltung hat sich die Verwaltung für Frau Sabrina Kerschgens aus Gutach entschieden.

BM Singler schließt die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender, Datum:

.....

Singler, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Oswald

Protokollführer/in, Datum:

.....

Barth

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderat, Datum:

.....

GR´tin Schuler